

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortrates Steinbach, am 19.05.2015, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Am Dorfbrunnen 10, Steinbach

Anwesend waren:

Als Vorsitzender

1. Frank Heckmann

Die Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Hans-Jürgen Fritz
3. Jörg Herrmann
4. Horst Illy
5. Anke John
6. Michael Raber
7. Astrid Scheidhauer
8. Frank Oliver Tobä

Es fehlte entschuldigt:

1. Roland Keßler

Von der Verwaltung

1. Mario Franzisky
2. Sebastian Konrad
3. Silvia Schwarz als Schriftführerin

Des Weiteren waren Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung, das Jugendratsmitglied Fabian Scheidhauer, einige Steinbacher Bürger und 3 Mitglieder der Motorradfreunde Neunkirchen e.V. anwesend.

Der Ortsvorsteher eröffnet um 18.00 Uhr die 3. Sitzung des Ortrates Steinbach im Jahr 2015 im Feuerwehrgerätehaus und begrüßt die anwesenden Personen.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2015 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung 2015
Vorlage: Amt 20/004/2015
3. Änderung des Bebauungsplanes zwischen Geisbaum und Teich, Steinbach
Vorlage: Amt 61/024/2015
4. Wegeeinziehungsverfahren in der Gemarkung Wetschhausen
Vorlage: Amt 60/037/2015
5. Information zum Grundsatzbeschluss Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Enduro- und Trial-Übungsgelände Ottweiler-Fürth"
Vorlage: Amt 61/027/2015
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.04. 2015 - nicht öffentliche Sitzung
2. Grundstücksverkauf nach Wegeeinziehung
Vorlage: Amt 60/036/2015
3. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2015 - öffentliche Sitzung

Beschluss:

Von den Mitgliedern des Orsrates Steinbach werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Steinbach vom 27.04.2015 keine Einwände erhoben.

TOP 2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung 2015
Vorlage: Amt 20/004/2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.04.2015 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 der Stadt Ottweiler zugestellt.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 20.122.410 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 24.131.825 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -4.009.415 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.344.800 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (71.989 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (658.500 €). Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 1,9 Mio. € verschlechtert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither ausschließlich die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A14).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 2.697.418 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst 2016 weiter an (-4.433.082 €), stagniert im Jahr 2017 (-4.430.809 €) und gestaltet sich im Planjahr 2018 leicht rückläufig (-3.512.815 €). Damit einher geht auch die planmäßige Entwicklung im Liquiditätskredit-Bereich (Bedarf 2016 = 2.955.744 €; 2017 = 3.013.952 €; 2018 = 2.086.764 €).

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf dem entsprechend der Veranschlagungen im Kreishaushalt 2015 kalkulierten weiteren Anstieg der Kreisumlage und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Haushaltssanierungs-Kommunen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ (KELF) einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem Fonds erhielt die Stadt Ottweiler im Jahr 2013 eine Zuweisung in Höhe von 276.627 € und im Jahr 2014 in Höhe von 214.748 €. Nach aktuellem Kenntnisstand sollen KELF-Mittel auch über das Haushaltsjahr 2014 hinaus gewährt werden. Konkrete Daten für 2015 liegen derzeit noch nicht vor. Aufgrund der fortschreitenden Defizit-Entwicklung der Haushalte in den saarländischen Kommunen kann jedoch zumindest davon ausgegangen werden, dass künftig weitere Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden. Der Mittel-Ansatz wurde daher vorsorglich auf 150.000 € reduziert.

Nach Informationen über das Ende März von der Landesregierung erarbeitete Kommunalpaket Saar, das auf dem Gutachten von Herrn Prof. Dr. Junkernheinrich über die Finanzsituation der saarländischen Kommunen basiert, soll nunmehr die Absicht verfolgt werden, die bisherige Zeitschiene-Vorgabe zum Abbau des zahlungswirksamen strukturellen Defizites bis zum Jahr 2024 zu verlängern. Sollte sich die derzeitige Entwicklung jedoch fortsetzen, erscheint das angestrebte Ziel, ab dem Haushaltsjahr 2024 den bis dahin aufgelaufenen Liquiditätskreditbestand nicht weiter zu erhöhen, zumindest als ehrgeizig. Die Erreichung eines Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt ist, insbesondere vor dem Hintergrund der dort veranschlagten bilanziellen Abschreibungen, nach wie vor in einem überschaubaren Zeitraum nicht absehbar.

Die Grundlage für die Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 2.866.000 € eingeplant. Investitions-Auszahlungen sind in einem Gesamtvolumen von 3.575.500 € veranschlagt. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 709.500 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 502 T€ zzgl. Sonderkredite i.H.v. 207,5 T€). Die Kalkulation des Kreditrahmens basiert auf dem geänderten Berechnungsverfahren im Zusammenhang mit der erwarteten Novellierung des Kredit-Erlasses (s. hierzu auch entsprechende Ausführungen in der Sitzungsvorlage zum Investitionsprogramm 2014 bis 2018).

Nach derzeitigem Kenntnisstand (telefonische Auskunft MdI vom 29.04.2015) sollen sowohl der Haushaltserlass 2015 als auch der novellierte Krediterlass bis Mitte Mai 2015 an die saarländischen Kommunen übersandt werden und damit Gültigkeit erhalten.

Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der erforderlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Bisher aufgelaufene Fehlbeträge sind im doppischen Haushalt nicht ersichtlich. Sie vermindern das Eigenkapital der Bilanz.

Bestehende Liquiditätskredite werden als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung als Passiv-Posten bilanziert. Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes nimmt wie vorstehend beschrieben Einfluss auf das Eigenkapital der kommunalen Bilanz.

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanungsdaten des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2015 bis 2018 zur Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 13 des Vorberichtes).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die jährlichen Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landeshaushaltes schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen die Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und soll jetzt, wie bereits vorstehend ausgeführt, bis zum Jahr 2024 verlängert werden. Das bedeutet die Vorlage eines im Liquiditätssaldo (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich Tilgung) ausgeglichenen (Finanz-)Haushaltes bis spätestens zum Jahr 2024. Das jährliche Volumen der Haushaltsverbesserungs-Maßnahmen für die defizitären Städte und Gemeinden orientiert sich an der so genannten „Bezugsbasis“, die für die Stadt Ottweiler in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt seit 2011 auf 1,3 Mio. € beziffert wurde. Die Haushaltsverbesserungs-Quote lag im Jahr 2011 bei 5 % (65 T€) und betrug ab 2012 jährlich 10 % (130 T€) der Bezugsbasis. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde bislang keine anders lautende Regelung getroffen. Daher wurde für den gesamten Finanzplanungszeit-

raum bis 2018 weiterhin von einer jährlichen Verbesserungs-Quote im Volumen von 130 T€ ausgegangen.

Aktuellen Informationen zufolge soll sich das künftige Berechnungsverfahren zur (Neu-) Ermittlung des Defizit-Betrages am Finanzrechnungs-Ergebnis, beginnend beim Rechnungsjahr 2014, orientieren. Der in einem komplexen Berechnungsverfahren zu ermittelnde Grundlagen-Betrag soll dann jährlich fortgeschrieben werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 ist die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtend, jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung. Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben, ebenso wie der Stellenplan gesondert vom Rat zu beschließen und Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 82a i.V.m. § 35 Nr. 15 KSVG). Das Volumen der zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Finanzplanungsjahr 2018 auf der Grundlage der beschriebenen Voraussetzungen beläuft sich für die Stadt Ottweiler auf insgesamt 975 T€.

Die Veranschlagungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt sind über den gem. der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2013 sowie Veranschlagungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018) dargestellt.

Aufwands-Positionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V 15 bis V 20 dargestellt. Weitere Einzel-Erläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorbericht Bezug genommen.

Ortsvorsteher Heckmann erteilt Herrn Konrad das Wort.

Herr Konrad führt folgendes aus:

„Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, der Haushaltsplan 2015 liegt Ihnen vor und ich möchte Ihnen die örtlichen Ansätze für den Stadtteil Steinbach vorstellen.“

Vorher erläutert Herr Konrad die wichtigsten Zahlen und den Aufbau des Haushaltsplanes.

„Auf Seite 2 befindet sich die Haushaltssatzung.

Sie setzt im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung von rd. 4 Mio. EUR fest.

Der Finanzhaushalt beinhaltet das Investitions-Volumen in Höhe von 3.575.500 EUR aus dem bereits im Ortsrat behandelten Investitionsprogramm 2015. Abzgl. der investiven Einzahlungen ergibt sich ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 709.500 EUR.

Der Bedarf an neuen Liquiditätskrediten wird auf rd. 2,7 Mio EUR festgesetzt.

Im Vorjahr betrug das geplante Defizit im Ergebnishaushalt noch rd. 2,1 Mio. EUR und hat sich somit um rd. 1,9 Mio EUR erhöht. .

Wesentliche Gründe für diesen Anstieg sind:

- Geringere Schlüsselzuweisungen von rd. 420 TEUR
- Rückgang im Bereich Gewerbesteuer von rd. 100 TEUR
- Geringere Zuweisung aus dem „KELF“ (Kommunaler Entlastungsfonds) von 50 TEUR
- Höhere Kreisumlage, rd. 800 TEUR
- Steigerung Personalaufwand (insb. Kinderbetreuung sowie Tarifsteigerung) rd. 500 TEUR

Näheres hierzu können die Ortsratsmitglieder aus der Übersicht V6 zum Vorbericht entnehmen.

Dem Haushaltsplan liegt, die noch nicht geprüfte Bilanz zum 31.12.2013 bei.

Zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum verweise ich auf die Übersicht auf Seite A14.

Trotz Haushaltssanierung wird das Eigenkapital vom Stand 01.01.14 in Höhe von rd. 27,7 Mio. EUR bis Ende 2018 auf rd. 9,2 Mio. EUR zurückgehen.

Die Stadt Ottweiler muss einen Haushaltssanierungsplan vorlegen und umsetzen. Der Basiswert der Stadt Ottweiler wurde mit 1,3 Mio. EUR auf dem Vorjahreswert belassen, d.h. im HH-Sanierungsplan müssen haushaltsverbessernde Maßnahmen von jährlich 130.000 EUR enthalten sein.

Das Ziel der Einführung der Schuldenbremse ist es ab dem Jahr 2024 keine neuen Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen. Dieses ehrgeizige Ziel kann nach derzeitigem Kenntnisstand nur erreicht werden, wenn der eingeschlagene Konsolidierungsweg konsequent fortgesetzt wird und sich die Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern.

In der Verbindlichkeitenübersicht auf Seite A15 wird der planmäßige Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des HH-Jahres dargestellt. Trotz der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen wird aufgrund der aktuellen Bedingungen das Gesamt-Volumen der Liquiditätskredite weiter steigen. Diese Entwicklung können Sie auch den Diagrammen zum Vorbericht entnehmen.

Das Risiko ist und bleibt die Abhängigkeit der Stadt Ottweiler von äußeren Faktoren. Die Entwicklungen in den Bereichen Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sind nicht beeinflussbar.

Der HH-Plan der Stadt Ottweiler enthält weiterhin den Gesamt-Ergebnis HH, den Gesamt-Finanz HH, deren Aufteilung in 6 Teilhaushalte, und das Produktbuch mit 53 Produkten. Durch Umorganisation wurde der ehemalige Teilhaushalt 6 (Stabsstelle) aufgelöst und die entsprechenden Produkte größtenteils dem THH 3 (Bürgerdienstleistungen) zugeordnet. Zum gesetzlich vorgeschriebenen Ausweis der Ansätze und Ergebnisse aus Vorjahren, ist der THH 6 auch im Haushaltsplan 2015 vorhanden.

Die beschlossenen Wirtschaftspläne der Regiebetriebe Ludwig-Jahn-Bad und Abwasserwerk sind ebenfalls beigelegt.

Nähere Informationen und Kennzahlen zum Haushalt können die Ortsratsmitglieder der Sitzungsvorlage, dem Vorbericht und der Ihnen vorliegenden Bürgerinformation entnehmen.“

Anschließend erläutert Herr Konrad alle, sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt 2015 enthaltenen Ansätze des Ortsteiles Steinbach und beantwortet ausführlich die Fragen der Ortsratsmitglieder.

Auf die Frage von Frau Scheidhauer nach der Priorität bei Straßeninstandsetzungen, erklärt der Ortsvorsteher, dass eine Prioritätenliste in Abstimmung mit allen Ortsvorstehern in der Ortsvorsteherdienstbesprechung für den gesamten Stadtbereich festgelegt wurde.

Die Prioritätenliste (5-Jahresplan zur Straßeninstandsetzung) ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Annahme der örtlichen Ansätze des Ortsteiles Steinbach für das Jahr 2015 und den Erlass der Haushaltssatzung.

Herr Tobä erklärt sich zu TOP. 3. befangen und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 3. Änderung des Bebauungsplanes zwischen Geisbaum und Teich, Steinbach Vorlage: Amt 61/024/2015

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan zwischen Geisbaum und Teich aus dem Jahre 1969 ist abgehend von der Straße Am Geisbaum zwischen den Häusern Nr. 11 und 13a eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Gemäß der beiliegenden Katasterkarte befindet sich die Straßenverkehrsfläche auf der Parzelle 462/61. Der Vorhabensträger beantragt die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel des Wegfalles der Straßenverkehrsfläche und Festsetzung von Wohnbauflächen zur Errichtung einer Garage.

Ziel der Straßenverkehrsfläche war die Herstellung einer Verbindung zwischen der Straße Am Geisbaum und der Straße Im Buchgarten.

Im gültigen Flächennutzungsplan sind an dieser Stelle allerdings keine geplanten Wohnbauflächen dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 a (Innenbereichentwicklung) durchgeführt werden.

Der Vorhabensträger ist bereit, die Kosten für das Verfahren im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Er äußert seine Bedenken zu evtl. auftretenden rechtlichen Ansprüchen, die gegen die Stadt geltend gemacht werden können, weil die Anlieger mit dem Entstehen eines Baugebietes gerechnet haben.

Es fällt ihm schwer einen Bebauungsplan, der seit 1969 besteht, mit einem Federstrich wegzuwischen. Andererseits sei seit dem Bestehen des Bebauungsplanes aber nichts passiert. Der Ortsvorsteher sieht in dem Bebauungsplan eine Ausweichmöglichkeit, die man ohne Not nicht hergibt.

Frau John fügt an, dass in Steinbach noch Baulücken vorhanden seien, und dadurch keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach hat mehrheitlich (bei 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung) **keine einheitliche Beschlussempfehlung zur Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Geisbaum und Teich“ im Stadtteil Steinbach der Stadt Ottweiler abgegeben.**

Herr Tobä nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 4. Wegeeinzugsverfahren in der Gemarkung Wetschhausen Vorlage: Amt 60/037/2015

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler ist Eigentümerin der öffentlichen Wegeparzelle „An Stahlenwies“ in der Gemarkung Wetschhausen, Flur 1, Parzelle 78/2, 677 m² groß. Auf beiliegenden Auszug aus der Flurkarte wird verwiesen. Es handelt sich um eine frühere Wegeparzelle, die seit dem Bau der B 420 im Jahr 1937 / 1938 keine verkehrliche Bedeutung mehr hat. Die städtische Fläche wird als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Das Grundstück ist nicht verpachtet.

Für das Grundstück liegt eine Kaufanfrage vor. Vor einer Veräußerung ist zunächst ein Wegeeinzugsverfahren nach dem Saarländischen Straßengesetz durchzuführen. Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen das Wegeeinzugsverfahren, da die Erschließung der landwirtschaftlichen Grund-

stücke in diesem Bereich ausschließlich über die B 420 bzw. über den asphaltierten Feldweg von der B 420 in Richtung Wetschhauser Hof erfolgt.

Nach erfolgter Wegeeinziehung kann die Wegeparzelle veräußert werden.

Ortsvorsteher Heckmann führt aus, dass diese Fläche nicht mehr als Weg genutzt werde. Deshalb würden keine Argumente gegen das Wegeeinziehungsverfahren bestehen.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, bezüglich der städtischen Wegeparzelle in der Gemarkung Wetschhausen, Flur 1, Parzelle-Nr. 78/2, 677 m² groß, ein Wegeeinziehungsverfahren nach dem Saarländischen Straßengesetz durchzuführen.

TOP 5. Information zum Grundsatzbeschluss Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Enduro- und Trial-Übungsgelände Ottweiler-Fürth"

Vorlage: Amt 61/027/2015

Sachverhalt:

Die Motorradfreunde Neunkirchen e.V. bitten mit Schreiben vom 27.4.2015 um Einleitung eines Bebauungsplan- und Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahrens für die Parzelle 14, Flur 21, „Am Häbchentaler Born“. Es handelt sich hier um ein Grundstück, auf dem schon vor einigen Jahren ohne Genehmigung eine Motocross Motorradstrecke angelegt worden war. Der Betrieb wurde amtlicherseits durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz eingestellt.

Die Entfernung zur bebauten Ortslage in der Brückenstraße beträgt zwischen 200 und 300 m. Die Entfernung zur Wern's Mühle und zur Bebauung „Am Altwoog“ liegt zwischen 400 und 500 m. Die Lage ist auf dem beiliegenden Luftbild Maßstab 1:5000 erkennbar.

Da das Lärmgutachten und die naturschutzrechtliche Stellungnahme nicht vorliegen, sollte die Vorstellung des Projektes im Ortsrat und die Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusssitzung abgewartet und ein Beschluss in der Sitzung formuliert werden.

Ortsvorsteher Heckmann macht die Ortsratsmitglieder darauf aufmerksam, dass es sich bei dieser Sitzungsvorlage um eine Informationsvorlage handele.

Zur Anhörung und Aussage sei der Ortsrat Fürth aufgefordert.

Der Ortsrat Steinbach nimmt die Sitzungsvorlage einstimmig zur Kenntnis, und bittet um Mitteilung darüber, wie sich der Ortsrat Fürth letztendlich in dieser Angelegenheit entschieden habe.

TOP 6. Mitteilungen und Anfragen

- a) Ortsvorsteher Heckmann bittet die parallel laufenden Wege auf dem Steinbacher Friedhof mit roter Erde aufzufüllen.

- b) Bezüglich der altersbedingten Verschleißerscheinungen der Holzlokomotive auf dem „Freizeitgelände Hiemes“ schlägt der Ortsvorsteher deren Ersatz vor. Die Verwaltung solle nach Absprache mit dem Förderverein Hiemes eine neue Holzlokomotive beschaffen.
- c) Über die Beantwortung der Anfrage Verkehrszeichen „Parken für PKW's verboten“ am Standort Dorfplatz durch das Fachamt, sei der Vorsitzende etwas irritiert gewesen, da er kein Fachmann sei. Er bittet um Aufstellung eines Schildes, das den Wünschen des Ortsrates Steinbach nachkommt. Am sinnvollsten erscheint ihm das Anbringen des Schildes „Verbot jeden Haltens auf der Fahrbahn“ (ausgenommen Busse), jeweils am Anfang und Ende.
- d) Der Ortsvorsteher findet die Argumentation der Beantwortung der Verwaltung bzgl. der Umsetzung der Basketballkörbe übertrieben, da es sich um keinen Ballweitwurfssport handle. Seinen Überlegungen nach könnte der Basketballplatz noch 5 m kleiner ausfallen. Herr Fritz hat sich die Befestigung der Basketballkörbe angeschaut. Diese seien mit 5 Schrauben befestigt. Seiner Meinung nach wäre der Ab- und Aufbau mit wenigem Aufwand verbunden. Welche Kosten entstehen der Verwaltung für den Auf- und Abbau der Basketballkörbe? Frau Scheidhauer spricht sich nochmals einhellig für die Erhaltung des Basketballplatzes aus. Damit die Umsetzung der Basketballkörbe so schnell wie möglich realisiert werden kann, wird um einen Ortstermin mit der Verwaltung und den Ortsratsmitgliedern gebeten.
- e) Bzgl. des Grünstreifens an der Turnhalle entlang, ist der Ortsvorsteher der Auffassung, dass der Streifen zuerst mit Unkrautfolie und dann mit Rindenmulch belegt werden sollte, damit kein Unkraut mehr durchkomme. Die Arbeiten könnten vom Dorfarbeiter übernommen werden. Die Verwaltung müsste lediglich entsprechendes Material wie Folie und Rindenmulch zur Verfügung stellen.
- f) Herr Michael Raber teilt mit, dass vor dem Anwesen Ostertalstraße 26-28, in Höhe der Bushaltestelle, in Fahrtrichtung Hangard eine Revisionsschachtabdeckung stark abgesenkt und locker sei.
- g) Frau Scheidhauer teilt mit, dass die Friedhofsmauer instand gesetzt wurde.
- h) Frau Scheidhauer bezweifelt die Stellungnahme der Verwaltung zum Handlauf der Rutsche auf dem Freizeitgelände. Es handle sich nicht um keine Schönheitsreparatur, die Farbe blättere ab, und die Kinder könnten sich durch Holzsplitter verletzen. Frau John teilt mit, dass der Förderverein für die Pflege des Platzes zuständig sei, aber für die Wartung der Spielgeräte sei die Verwaltung verantwortlich.
- i) Herr Fritz teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten an der Lüftungsanlage und der anschließende Neuanstrich der Umkleidekabinen in der Turnhalle, trotz schriftlicher Zusage der Verwaltung, dass die Arbeiten bis Ende April abgeschlossen seien, noch nicht umgesetzt worden sind. Wie sieht der Zeitrahmen aus?

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 18.55 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

(Frank Heckmann)

Schriftführerin
gez.

(Silvia Schwarz)